

Gemarkung Bockum-Hövel

Flur 39

Flur 31, 32, 33, 35, 36, u. 39



Traufhöhe kleiner als 4,00 m

Friedhofserweiterung

Friedhof

Kath. Kindergarten

Sportplatz

Schule

Flur 32

Flur 33

Flur 35

Marktplatz Bockum

siehe 1. Änderung

Festsetzung:
Die Garagen sind in 1-geschossiger Bauweise zu errichten

2. (vereinfachte) Änderung gemäß § 13 BauZG
Bereich der südlich des Prozessionsweges angeordneten Grundstück zwischen der Einmündung des letzteren Prozessionsweges 64 - 78 in den Prozessionsweg und der Einmündung des Prozessionsweges in die Barsener Straße.
Der Rat der Stadt Hamm hat am 30. Januar 1991 die in Farbe eingetragene Änderung als Satzung beschlossen.
Mit dem Tage der Bekanntmachung, die am 23. Februar 1991 erfolgte, ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.
Hamm, 01. Mai 1991
Der Oberstadtdirektor
In Auftrage
Müller
1. Lt. Städt. Baudirektor

3. (vereinfachte) Änderung gemäß § 13 BauZG
-Bereich südlich Horster Straße, westlich Barsener Straße (Flurstück 609)-
Der Rat der Stadt Hamm hat am 1. Februar 1989 die eingetragene 3. Änderung beschlossen.
Mit dem Tage der Bekanntmachung, die am 7. März 1989 erfolgte, ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.
Hamm, 3. April 1989
Der Oberstadtdirektor
In Auftrage
Müller
1. Lt. Städt. Baudirektor

2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauZG
Die in violetter Farbe eingetragene Änderung entspricht dem Bescheid vom 25.10.1981. Mit der Bekanntmachung am 23.11.1981 ist die Planänderung rechtsverbindlich geworden.
Hamm, den 25.11.1981
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Bestand	Darstellungen (nachrichtlich)
Flurgrenze	geplante Flurstücksgrenzen
Flurstücksgrenze	geplante Gebäudflächen innerhalb der Baufflächen
273 Flurstücksnummer	Spielfeld
Von Gebäude mit Haus Nr. und Geschoszahl	öffentliche Parkanlagen
Kanalisation mit Schacht	Umformerstation
Straßenbeleuchtung	Bordstein
Bordstein	Straßenachse
	Grenze des Sichtdreiecks
	Tankstelle (geplant)

BEBAUUNGSPLAN Nr. 506.037

Gebiet BOCKUM I
Maßstab 1:1000

7. Ausfertigung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel vom 22.9.1987, aufgestellt. Die Festsetzungen über die Baugestaltung erfolgten nach § 9(2) des BBauG in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG und nach § 103 BauO NW.

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 25.1.1996 als Satzung beschlossen. Die Festsetzungen über die Baugestaltung erfolgten nach § 9(2) des BBauG in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG und nach § 103 BauO NW.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 3.2.1987 genehmigt worden.

Münster (West) den 3.2.1987
-343.a.5206-
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Schellenberg

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 28. April 1987 genehmigt worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Hamm, den 25.3.1986
Der Stadtdirektor
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Hamm, den 25.3.1986
Der Stadtdirektor
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Hamm, den 25.3.1986
Der Stadtdirektor
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Hamm, den 25.3.1986
Der Stadtdirektor
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Die Anfertigung des Planes erfolgte auf Grund amtlicher Unterlagen, eigener örtlicher Aufnahmen und des Entwurfs vom 5.11.1982.

Es wird beschieden, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung innerhalb der Plangebietsgrenzen geometrisch eindeutig ist.

Hamm (West), den 25.10.1985
Müller
1. Lt. Städt. Baudirektor

Hamm, den 25.3.1986
Der Stadtdirektor
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Hamm, den 25.3.1986
Der Stadtdirektor
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Hamm, den 25.3.1986
Der Stadtdirektor
Schellenberg
1. Lt. Städt. Baudirektor

Bauliche Nutzung (Festsetzungen)	Begrenzungs- und Baulinien (Festsetzungen)	Flächen (Festsetzungen)
Art der baulichen Nutzung WR (II) 20-30 0.4 0.7 GRZ Geschosflächenzahl (zwingend) GFZ Geschosflächenzahl	Grenze des Plangebietes Begrenzungslinie für öffentl. Verkehrsflächen und Baugeländeteile Baulinie Baugrenze überbaubare Fläche Baugrenzlinie oder Nutzungsgradgrenze	öffentliche Verkehrsflächen (bestehend) " " (neu) Fußwege private Verkehrsflächen (neue) öffentliche Parkflächen Versorgungsflächen Tankstelle
		Flächen für den Gemeinbedarf öffentliche Grünflächen private forstwirtschaftliche Flächen (vorhandenes Waldgebiet) Bauflächen, Hauptfirstrichtung zwingend Schutzstreifen für 10 KV Freileitung Trafa- und 10 KV Erdkabel

WR = reines Wohngebiet
WA = allgemeines Wohngebiet
MI = Mischgebiet

X von der Genehmigung ausgeschlossen.